BIG BAG (rechteckig)

Hinweise zur Benutzung

1. Lagerung der gefüllten Big Bags

Lagerung von gefüllten Big Bags über 50°C ist zu vermeiden.

Der Einfüllbereich (oben) muss ordnungsgemäß geschlossen sein.

Bitte lagern Sie keine anderen Güter (z. B. Chemikalien in Fässern, etc.) auf den Big Bags.

Bei Lagerung im Freien ist zu beachten:

- Zum Schutz vor Wasseransammlungen und starker Sonneneinstrahlung müssen die Big Bags mit schwarzer Folie abgedeckt werden.
- Die Big Bags dürfen nicht auf feuchtem Untergrund (Pfützen) abgestellt werden.

2. Anheben der gefüllten Big Bags

Vor dem Anheben gefüllter Big Bags sind folgende Mindestkontrollen durchzuführen:

- Prüfen auf Beschädigungen, die einen unsicheren Gebrauch erwarten lassen. Optisch erkennbarer Abrieb, Kerbungen, Einrisse, Einschnitte u.ä. vermindern die Festigkeit erheblich. Schädigungen durch UV-Licht und/oder Chemikalien können zur Erweichung des Materials (z.T. auch mit Verfärbung) führen und ebenfalls einen signifikanten Festigkeitsverlust verursachen.
- Die Hebeschlaufen müssen an den vorgesehenen Stellen vorhanden sein.
- Prüfen, dass die Hebevorrichtung für das Anheben des Gewichtes des gefüllten Big Bags geeignet ist.
- Die Haken, Stangen oder Gabeln des Gabelstaplers prüfen und sicherstellen, dass diese gerundete Kanten haben, dessen Radius größer als der Durchmesser oder Dicke der Aufhängung ist, jedoch mindestens 5 mm beträgt oder die Kanten durch entsprechende Umwicklungen entschärft sind.
- Kontrollieren, dass der Abstand der Haken, Stangen oder Gabeln des Gabelstaplers auf den entsprechenden Abstand der Hebeschlaufen eingestellt ist.
- Beachten, dass der Hebemast des Gabelstaplers auf einen geeigneten Winkel rückwärts eingestellt ist.

Vermeiden Sie beim Heben, Senken und Transport jede ruckartige Bewegung.

Starten und stoppen Sie beim Transport nicht abrupt. Achten Sie darauf, dass der Big Bag nicht am Staplerarm anschlägt. Schleifen Sie den Big Bag nicht über den Boden.

3. Entleeren der Big Bags

Neben Absaugen ist das Entleeren durch Auslaufen des hängenden Big Bags die gebräuchlichste Methode. Nach dem Anheben des Big Bags darf der Bereich unter dem Big Bag nicht betreten werden. Durch Lösen des B-Lock wird der untere Auslauf geöffnet.

Entleeren durch Ausblasen ist wegen der Staubbelastung nur an entsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen möglich.

Treffen Sie geeignete Maßnahmen bezüglich Staubschutz. Weitere Hinweise erhalten Sie unter

https://www.hoffmann-mineral.de/unternehmen/gesundheit-und-sicherheit

Beachten Sie mögliche Gefahren durch Entladungen statischer Elektrizität.

VM-3/10.2014/06992980

HOFFMANN MINERAL GmbH • Münchener Straße 75 • D-86619 Neuburg (Donau) • Telefon (0 84 31) 53-0
www.hoffmann-mineral.com • E-Mail: info@hoffmann-mineral.com

4. Material und Typen

Die Big Bags bestehen aus beschichtetem PP-Gewebe.

Je nach Befüllmenge bieten wir drei Big-Bag-Typen an:

Typ 1:
Gesamthöhe mit Auslauf und Aufhängung:
3070 mm;
Höhe auf der Palette:
1430 mm.

Typ 2:
Gesamthöhe mit Auslauf und Aufhängung:
3470 mm;
Höhe auf der Palette:
1830 mm.

Typ 3:
Gesamthöhe mit Auslauf und Aufhängung:
3820 mm;
Höhe auf der Palette:
2180 mm.

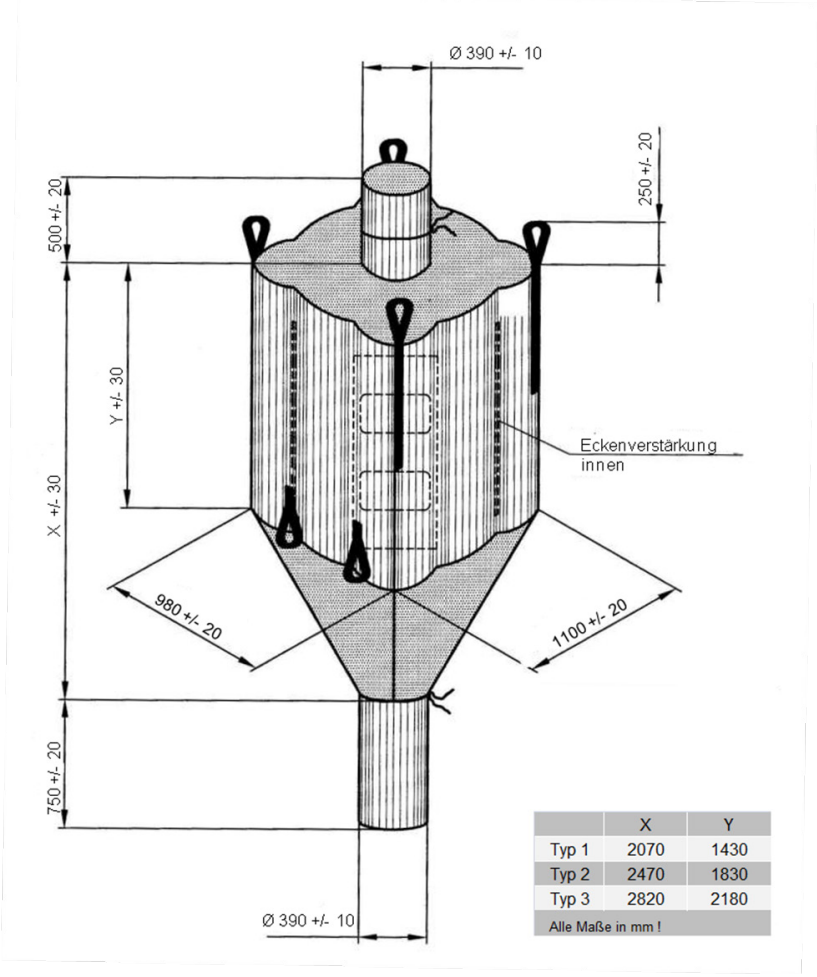

5. Verpackungsmöglichkeiten

Produkt	Typ 1	Typ 2	Typ 3
SILLITIN V 85 SILLITIN V 88 SILLITIN N 82 SILLITIN N 85 SILLITIN N 87	≤ 750 kg	≤ 850 kg	≤ 1200 kg
SILLITIN Z 86	≤ 600 kg	≤ 750 kg	≤ 1000 kg
SILLITIN Z 89 SILLIKOLLOID P 87	≤ 550 kg	≤ 700 kg	≤ 900 kg
AKTISIL VM 56 AKTISIL VM 56/89 AKTISIL MAM AKTISIL MAM-R AKTISIL AM AKTISIL Q AKTISIL PF 216 AKTISIL PF 777	≤ 550 kg	≤ 700 kg	≤ 900 kg
SILFIT Z 91 AKTIFIT AM AKTIFIT PF 111	≤ 600 kg	≤ 750 kg	≤ 900 kg
AKTIFIT VM	≤ 600 kg	≤ 900 kg	

Unsere anwendungstechnische Beratung und die Informationen in diesem Merkblatt beruhen auf Erfahrung und erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, gelten jedoch nur als unverbindlicher Hinweis ohne jede Garantie. Außerhalb unseres Einflusses liegende Arbeits- und Einsatzbedingungen schließen einen Anspruch aus der Anwendung unserer Daten und Empfehlungen aus. Außerdem können wir keinerlei Verantwortung für Patentverletzungen übernehmen, die möglicherweise aus der Anwendung unserer Angaben resultieren.